
(Antragsteller/-in)

(Ort und Datum)

Der Landrat
des Kreises Bergstraße
- Abteilung: Ordnungs- und Gewerbewesen -
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Antrag auf Erteilung einer Stellvertretererlaubnis nach § 13 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

1. Inhaber des Prostitutionsgewerbes

Inhaber des Prostitutionsgewerbes (Name, Vorname oder Firma)		
Anschrift (ggf. Hauptniederlassung)		
Telefon:	Telefax:	E-Mail:
Die Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für das Prostitutionsgewerbe wurde erteilt/beantragt		

2. Angaben zum/zur Stellvertreter/in

2.1. Stellvertreter/in

Familiename:	Vorname:
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift des Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer):	

2.2. Aufenthalt in den letzten fünf Jahren

Zeitraum:	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

2.3. Aufenthalt in den letzten drei Jahren nicht im Inland bzw. im EU-Ausland

ja

nein

Falls ja:

Land und Adresse:

2.4. Ausübung weiterer beruflicher Tätigkeiten als Geschäftsführer, Vorstandsmitglied, persönlich haftender Gesellschafter oder Inhaber eines Unternehmens in den letzten fünf Jahren:

ja

nein

Falls ja:

Im Handels-/Genossenschafts-/Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

Handels-/Genossenschafts-/Vereinsregistergericht:

Eintragung am, unter Nummer (Auszug aus dem Register beifügen):

3. Angaben zur Zuverlässigkeit

3.1. Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten 5 Jahren

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, bei welchem Gericht oder bei welcher Behörde und unter welchem Aktenzeichen?

3.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragsstellers

Ist über Ihr Vermögen oder gegen ein von Ihnen vertretenes Unternehmen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder

ist die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Haben Sie in den letzten 3 Jahren eine eidesstattliche Versicherung/Vermögensauskunft abgegeben oder

wurde gegen Sie Haft zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung/Vermögensauskunft beantragt? ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welchem Amtsgericht unter welchem Geschäftszeichen?

4. Erforderliche Unterlagen

4.1. Erlaubnis nach § 12 ProstSchG, für das die Stellvertretungserlaubnis beantragt wird, sofern diese bereits erteilt wurde

vorgelegt am _____ wird nachgereicht

4.2. Personalausweis (Vorder- und Rückseite) bzw. Reisepass

vorgelegt am _____ wird nachgereicht

4.3. ggf. elektronischer Aufenthaltstitel (Vorder- und Rückseite)

vorgelegt am _____ wird nachgereicht

4.4. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde

bereits beantragt am _____ Beantragung wird innerhalb von 2 Wochen nachgeholt

4.5. Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde

bereits beantragt am _____ Beantragung wird innerhalb von 2 Wochen nachgeholt

Hinweis:

Die Auskünfte unter 4.4. und 4.5. sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage beim Landrat des Landkreises Bergstraße zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift: Der Landrat des Kreises Bergstraße, Abteilung Ordnungs- und Gewerbeswesen, Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 13 ProstSchG“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

4.6. Bescheinigung in Steuersachen der Finanzämter, die in den letzten 5 Jahren für sie zuständig waren:

- bereits beantragt am _____ Beantragung wird innerhalb von 2 Wochen nachgeholt

Hinweis:

Die Bescheinigungen dürfen bei Antragsstellung nicht älter als drei Monate sein und sind im Original zu übersenden/vorzulegen.

4.7. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des/der zentralen Vollstreckungsgerichts/- gericht/e (§ 882b ZPO):

- vorgelegt am _____ wird innerhalb von 2 Wochen nachgereicht

Hinweis:

Unter www.vollstreckungsportal.de zum Download und Ausdruck erhältlich.

4.8. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des/der Insolvenzgerichts/-gerichte (§ 26 Absatz 2 InsO) sowie Bestätigung des/der Insolvenzgerichts/-gerichte zur Insolvenzfreiheit

- liegt bei wird innerhalb von 2 Wochen nachgereicht

Hinweise:

Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz bestanden hat. Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: www.gerichtsverzeichnis.de. Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

5. Hinweise

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Umfang des Verwaltungsaufwandes bei der Bearbeitung der Erlaubnis und liegt nach der derzeit gültigen Kostenordnung zwischen 250,00 € und 2.500,00 €.

Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird nach § 15 Abs. 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.

Ausländische Personen, die sich in Deutschland aufhalten und selbständig oder nichtselbständig tätig werden wollen, benötigen hierzu einen berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR Mitgliedsstaates haben.

Ich bin damit einverstanden, dass die in diesem Antrag aufgeführten Behörden die für die Bearbeitung erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren. Mir ist bekannt, dass ich die Tätigkeit erst ausüben darf, wenn mir eine Erlaubnis erteilt worden ist und dass der Beginn dieses Gewerbes ohne Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Ich versichere/ Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift